



Pädagogische Qualitäts-Informationen-Systeme gGmbH - Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin -

Geschäftsführer: Prof. Dr. W. Tietze, Steuernummer: 27/602/52301
PädQUIS gGmbH, FU Berlin, FB Erziehungswissenschaft und Psychologie, AB Klein-
kindpädagogik,
Uni-Postfach 8, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
□ Limastr. 28, 14163 Berlin
Tel.: 030/ 838 54664, Fax: 030/ 838 54024, info@paedouis.de

Sybille Stöbe-Blossey / Mareike Strotmann / Wolfgang Tietze

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ Zertifizierung der Piloteneinrichtungen (Stand: 07.03.2007)

Im vorliegenden Papier sind alle inhaltlichen Kriterien für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zusammen gestellt. Es basiert auf den mit dem MGFFI abgestimmten Orientierungspunkten von August 2006, den Stellungnahmen zahlreicher Akteure und den Diskussionen in den Kompetenzteams sowie einer ersten Auswertung der Ergebnisse der von der wissenschaftlichen Begleitung durchgeführten schriftlichen Befragung von Tageseinrichtungen. Auf der Grundlage dieser Fassung wird die Zertifizierung der Piloteneinrichtungen vorgenommen. Die Erfahrungen, die dabei gesammelt und ausgewertet werden, können zu einer Veränderung und Weiterentwicklung des Gütesiegels führen.

I. Einführung

Konzeptgebundenes Gütesiegel für ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Familien

Das Ziel eines Familienzentrums ist die Bereitstellung von niederschwelligen Angeboten zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen über die Kindertageseinrichtung. Familienzentren verfolgen einen familienorientierten Ansatz, indem sie die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum für Kinder und Familien bieten. Sie wenden sich an ALLE Familien in ihrem Umfeld und eröffnen Zugänge für Menschen und Institutionen aus dem Sozialraum.

Mit dem konzeptgebundenen Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ sollen insbesondere diejenigen Leistungen und Strukturen erfasst werden, die eine Tageseinrichtung für Kinder über die Wahrnehmung der für alle geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus als Familienzentrum qualifizieren. Das Gütesiegel umfasst daher vor allem Leistungen und Strukturen, die für die Bereitstellung eines niederschwelligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind und in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen gehören. Darüber hinaus wurden einige Leistungen und Strukturen aufgenommen, die zwar in der Mehrheit aller Tageseinrichtungen vorhanden sind, aber eine Voraussetzung für die Realisierung der Ziele von Familienzentren bilden. Ein Beispiel ist die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die nicht ohne das Angebot eines Mittagessens denkbar ist.

Das Familienzentrum als Netzwerk

Nicht alle Tageseinrichtungen haben ein Raumangebot, das die Erbringung aller Leistungen in eigenen Räumlichkeiten ermöglicht. Viele Einrichtungen kooperieren daher mit anderen Partnern, die über Räumlichkeiten im Umfeld verfügen – etwa in Gemeindehäusern, Ortsteilzentren oder Jugendeinrichtungen. Dies ist gerade im Sinne des angestrebten Sozialraumbezugs eine sinnvolle Lösung, soweit tatsächlich eine räumliche Nähe gegeben ist. Angebote in Räumlichkeiten von Partnern werden daher für das Gütesiegel als Angebote des Familienzentrums gewertet, wenn sie gemeinsam zwischen Tageseinrichtung(en) und Kooperationspartnern geplant werden, dies in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten sind und in fußläufiger Entfernung (ca. 1,5 km) erreichbar sind. Ausnahmen gelten für Angebote, die sich an kleine Zielgruppen richten und deshalb nicht in jedem einzelnen Familienzentrum unmittelbar vorgehalten werden können (bspw. Kurse zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen).

Gliederung des Gütesiegels

Das Gütesiegel gliedert sich in vier Leistungsbereiche (Teil A) und vier Strukturbereiche (Teil B):

Teil A: Leistungsbereiche

1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
3. Kindertagespflege
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Teil B: Strukturbereiche

5. Sozialraumbezug
6. Kooperation und Organisation
7. Kommunikation
8. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Um das Gütesiegel zu erlangen, muss eine Einrichtung in mindestens drei Leistungsbereichen und in mindestens drei Strukturbereichen die Gütesiegeleigefähigkeit erreichen. Bei Nicht-Erfüllung dieser Mindestanforderungen in einem Leistungsbereich kann ggf. ein Ausgleich durch eine erhöhte Qualität in einem anderen Leistungsbereich erfolgen; gleiches gilt für die Strukturbereiche.

Sollte sich im Prozess der Zertifizierung herausstellen, dass diese Regelung in Sondersituationen - bspw. in besonders belasteten Sozialräumen - zu unangemessenen Resultaten führt, kann eine qualitative Einzelfallbetrachtung für die Gütesiegel-Entscheidung in Erwägung gezogen werden.

Interkulturelle Öffnung oder Kompetenz als Querschnittsaufgabe

Interkulturelle, die Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte fördernde Arbeit wird als Querschnittsaufgabe begriffen, die in allen Leistungsbereichen und Strukturen des Familienzentrums Berücksichtigung finden muss. Deshalb sind in verschiedenen Feldern Leistungen und Strukturen erwähnt, die diese Querschnittsaufgabe darstellen. Alle Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sollten sich auf die Herausforderungen, die mit der Einwanderungsgesellschaft verbunden sind, einstellen. Sicher gibt es Einrichtungen, für deren Sozialraum einige diesbezügliche Leistungen und Strukturen nicht relevant sind, weil nur ein sehr geringer Teil der Wohnbevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte hat. Diese Einrichtungen können bestimmte Qualitätspunkte möglicherweise nicht erhalten. Stattdessen haben sie aber den Spielraum, erstens andere Leistungen und Strukturen zu entwickeln und zweitens den Aspekt der interkulturellen Öffnung oder Kompetenz etwa durch das Angebot von Fremdsprachen oder die Organisation von Begegnungen abzudecken. Auf diese Weise können sie eine entsprechende Zahl von Qualitätspunkten erhalten.

Gruppenzertifizierung für Verbünde

In einigen Kommunen haben sich mehrere Tageseinrichtungen zu einem Verbund zusammengeschlossen, der ein gemeinsames Familienzentrum entwickeln will. Der Vorteil des Verbundes besteht darin, dass Ressourcen und Kompetenzen gebündelt werden können und dadurch ein breiteres Leistungsspektrum angeboten werden kann. Für Verbünde wird das Gütesiegel in modifizierter Form als Möglichkeit der Gruppenzertifizierung angeboten. Dabei wird vorausgesetzt, dass sie eine Verbundvereinbarung abschließen, die ihre Kooperation regelt.

Zu einem Verbund können sich zwei oder mehrere Tageseinrichtungen zusammenschließen, die in räumlicher Nähe zueinander liegen. Die maximal sinnvolle Größe dürfte bei etwa fünf Einrichtungen liegen. Bei einem größeren Verbund wäre in den meisten Fällen der sozialräumliche Bezug nicht mehr gegeben, und die Angebotsstruktur würde für die Familien zu unübersichtlich. Darüber hinaus würden sowohl die Verantwortungsstrukturen als auch das Zertifizierungsverfahren bei einer größeren Anzahl sehr unübersichtlich. Für Kommunen, die alle Einrichtungen in ihrem Gebiet zu Familienzentren entwickeln wollen, bedeutet dies, dass sie die Einrichtungen zu ortsteilbezogenen Gruppen zusammenfassen und sicherstellen müssen, dass das Leistungsangebot des Familienzentrums in allen beteiligten Einrichtungen zugänglich ist. Wenn es (bspw. sehr kleine) Einrichtungen gibt, die dies nicht leisten können, ist es demnach in vielen Fällen sinnvoll, dass sie zwar Kooperationspartner eines Verbundes sein können und seine Angebote ganz oder teilweise mit nutzen, aber sich NICHT an der gemeinsamen Zertifizierung beteiligen.

Das Konzept des Familienzentrums enthält zum einen den Sozialraumbezug, zum anderen den Grundsatz, dass die Tageseinrichtung der zentrale Ort ist, über den Leistungen für Familien zugänglich gemacht werden sollen. Aus diesen Gründen gibt es KEINE gemeinsame Zertifizierung für

- Kooperationsprojekte von räumlich stark verstreuten Tageseinrichtungen,
- Koordinierungsstellen,
- unverbündliche Kooperationsprojekte ohne formelle Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Tageseinrichtungen bzw. ihren Trägern.

Die Verbundvereinbarung, die Voraussetzung für die Anmeldung zur Zertifizierung ist, enthält

- eine von allen Beteiligten unterschriebene Auflistung der beteiligten Einrichtungen und Träger,
- eine Übersicht über die Leistungen, die das Familienzentrum anbietet,
- eine Darstellung darüber, wie die Kooperation der beteiligten Einrichtungen organisiert ist (Zuständigkeit für die Koordination o. ähn.),
- eine Regelung über die Verwaltung der Fördermittel (Zuständigkeit).

Im Prinzip müssen alle Leistungen und Strukturen eines Verbundes in jeder einzelnen Tageseinrichtung vorgehalten werden (Einrichtungsleistungen/-strukturen). Ausnahmen gelten insbesondere bei Leistungen und Strukturen, die sich auf Angebote mit möglicherweise kleinen Zielgruppen beziehen oder die außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Hier ist auch eine Bündelung des Angebots in einer oder in einem Teil der beteiligten Einrichtungen möglich (Verbundleistungen/-strukturen). Wenn dabei von Leistungen an einem zentralen Ort die Rede ist, ist damit in der Regel eine maximale Entfernung von ca. 3 km von jeder einzelnen Einrichtung aus gemeint. Schließlich gibt es Gemeinschaftsleistungen/-strukturen, die von allen am Verbund beteiligten Einrichtungen gemeinsam getragen werden müssen, wie etwa die Entwicklung von Konzepten und Kooperationsvereinbarungen für das Familienzentrum.

II. Systematik des Gütesiegels

Gütesiegelfähigkeit – Mindestanforderungen

Das Gütesiegel gliedert sich in vier Leistungsbereiche (Teil A) und in vier Strukturbereiche (Teil B). In jedem Bereich können maximal 6 Punkte erreicht werden. Um das Gütesiegel zu erhalten, muss eine Einrichtung (bzw. ein Verbund)

- in jedem der Leistungsbereiche 1, 2 und 3 jeweils mindestens 2 Punkte erreichen **und**
- in mindestens drei Leistungsbereichen und in mindestens drei Strukturbereichen mindestens drei Punkte erreichen **und**
- den Leistungsbereich mit weniger als drei Punkten durch eine entsprechend höhere Punktzahl in einem anderen Leistungsbereich ausgleichen (wobei bei einem Punkt in einem Leistungsbereich mindestens zwei Zusatzpunkte und bei zwei Punkten in einem Leistungsbereich mindestens ein Zusatzpunkt in anderen Bereichen erreicht werden müssen); für die Strukturbereiche gilt Entsprechendes; **und**
- **insgesamt mindestens 24 Punkte erreichen.**

Freiwilliges Qualitäts-Feedback auf Wunsch der Einrichtungen

Die Erteilung des Gütesiegels ist ausschließlich abhängig von der Erfüllung der Mindestanforderungen. Jede Einrichtung kann auf eigenen Wunsch ein differenziertes Qualitäts-Feedback erhalten. Dies ist jedoch nicht maßgeblich für die Erteilung des Gütesiegels und wird nicht veröffentlicht oder dem Ministerium bzw. Behörden gegenüber bekannt gemacht. Das Qualitätsprofil stellt somit ein Angebot an die Einrichtungen dar, das diese für ihre Organisationsentwicklung (z. B. für den interkulturellen Öffnungsprozess) nutzen können.

Teil A: Leistungen des Familienzentrums

Für jeden der vier Leistungsbereiche gilt das folgende Bepunktungsschema:

- 1. Auflistung von 8 Basisleistungen
- 2. Auflistung von 10 Aufbauleistungen

Die Zuordnung der Gütesiegelepunkte zu Basis- bzw. Aufbauleistungen erfolgt wie im folgenden Schema dargestellt:

1 Punkt (Voraussetzungen nicht vorhanden)	2 oder weniger Basisleistungen vorhanden
2 Punkte (Anbahnung; noch nicht gütesiegelelfähig)	3 oder 4 Basisleistungen vorhanden
3 Punkte (Gütesiegelelfähigkeit)	mindestens 5 von 8 Basisleistungen vorhanden
Qualitätsprofil über die Gütesiegelelfähigkeit hinaus	
4 Punkte: Gütesiegelelfähigkeit mit zusätzlichen Qualitätsmerkmalen	mindestens 3 weitere Leistungen (Basis- oder Aufbauleistungen)
5 Punkte: sehr gute Qualität	mindestens 6 weitere Leistungen (Basis- oder Aufbauleistungen)
6 Punkte: Herausragende Qualität	mindestens 8 weitere Leistungen (Basis- oder Aufbauleistungen)

Teil B. Struktur des Familienzentrums

Für jeden der vier Strukturbereiche gilt das folgende Bepunktungsschema:

- 1. Auflistung von 4 Basisstrukturen
- 2. Auflistung von 6 Aufbaustrukturen

Die Zuordnung der Gütesiegelepunkte zu Basis- bzw. Aufbaustrukturen erfolgt wie im folgenden Schema dargestellt:

1 Punkt (Voraussetzungen nicht vorhanden)	1 oder keine Basisstruktur vorhanden
2 Punkte (Anbahnung; noch nicht gütesiegelelfähig)	2 Basisstrukturen vorhanden
3 Punkte (Gütesiegelelfähigkeit)	mindestens 3 von 4 Basisstrukturen vorhanden
Qualitätsprofil über die Gütesiegelelfähigkeit hinaus	
4 Punkte: Gütesiegelelfähigkeit mit zusätzlichen Qualitätsmerkmalen	mindestens 2 weitere Strukturen (Basis- oder Aufbaustrukturen)
5 Punkte: sehr gute Qualität	mindestens 4 weitere Strukturen (Basis- oder Aufbaustrukturen)
6 Punkte: Herausragende Qualität	mindestens 6 weitere Strukturen (Basis- oder Aufbaustrukturen)

Strukturierung

Um den Organisationsgrad der Leistungen differenzieren zu können, wurde eine klare und durchgängig eingehaltene Formulierung gewählt, die zum einen etwas über die Art der Leistungen und Strukturen aussagt und zum anderen den Einrichtungen gerade durch diese Differenzierung die Selbstevaluation erleichtern soll

1. **Das Familienzentrum verfügt über...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Tageseinrichtung Materialien und Arbeitsinstrumente (Verzeichnisse, Listen, Flyer usw.) besitzt, die Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen und nutzen.
2. **Das Familienzentrum organisiert...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Tageseinrichtung ein Angebot bereit hält, das von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder durch Kooperationspartner entgeltlich oder unentgeltlich in den Räumen der Tageseinrichtung oder in den Räumen eines Kooperationspartners in fußläufiger Entfernung zur Einrichtung (max. ca. 1,5 km) durchgeführt wird.
3. **Das Familienzentrum sorgt für ...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn das Familienzentrum durch bestimmte organisatorische Maßnahmen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen schafft.
4. **Das Familienzentrum ermöglicht...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Einrichtung ihre Räume für Aktivitäten und Maßnahmen Dritter (Therapeutinnen und Therapeuten, Eltern, Verbände, ...) zur Verfügung stellt, der Dritte dieses Angebot jedoch in eigener Verantwortung erbringt (z.B. Beratungen unterschiedlicher Art).
5. **Das Familienzentrum kooperiert...**: Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Einrichtung mit Externen zusammen arbeitet, die KEINE Leistungen im Familienzentrum erbringen, sondern bspw. Informationen mit ihm austauschen oder seine Leistungen nutzen (bspw. örtliche Jugendhilfeplanung, Unternehmen, ...).

Für Verbünde sind die einzelnen Leistungen und Strukturen folgendermaßen gekennzeichnet:

1. **Einrichtungsleistung bzw. -struktur**: Der Verbund erhält dann einen Bewertungspunkt, wenn die jeweilige Leistung oder Struktur in jeder einzelnen Mitgliedseinrichtung gegeben ist. („**jeder für sich**“)
2. **Verbundleistung bzw. -struktur**: Der Verbund erhält dann einen Bewertungspunkt, wenn die Leistung oder Struktur von einer oder von mehreren Mitgliedseinrichtungen oder in zentral gelegenen Räumen eines Kooperationspartner vorgehalten wird **und** für die Familien aus allen beteiligten Einrichtungen nutzbar ist. Unter zentral gelegenen Räumen werden Orte verstanden, die in der Regel nicht mehr als 3 km von allen beteiligten Einrichtungen entfernt sind. In ländlichen Gebieten sind, wenn die Entfernungen zwischen den Einrichtungen zu groß bzw. die Zielgruppen im Umfeld der einzelnen Einrichtung zu klein sind, auch abweichende Lösungen möglich. Wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter auf bestimmte Fragen spezialisiert sind, wird der Bewertungspunkt dann vergeben, wenn diese allen beteiligten Tageseinrichtungen (bspw. für Beratungsaufgaben) zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf Strukturen gibt es einen Bewertungspunkt, wenn (mindestens) ein Mitglied die Struktur für alle sicherstellt. („**einer für alle**“)
3. **Gemeinschaftsleistung bzw. -struktur**: Der Verbund erhält dann einen Bewertungspunkt, wenn die Leistung oder Struktur von allen beteiligten Einrichtungen gemeinsam erarbeitet und getragen wird. („**alle gemeinsam**“)

III. Kriterien des Gütesiegels

A. Leistungen des Familienzentrums

1 Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Da fast 40 % der unter 6-Jährigen eine Zuwanderungsgeschichte haben, sollte das Angebot für alle interkulturell ausgerichtet sein, d.h. alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden.

Basisleistungen	Das Familienzentrum
1.1	verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung (bspw. Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, zuwanderungsspezifische Beratungsstellen, Sprach- und Kulturmittler, Vereine von Zugewanderten, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen usw.). <i>(Verbund: Einrichtungsleistung)</i>
1.2	verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung. <i>(Verbund: Einrichtungsleistung)</i>
1.3	sorgt dafür, dass ein/e Mitarbeiter/in auf Fragen der interkulturelle Öffnung spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>
1.4	organisiert Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern (wenigstens einmal pro Woche) oder kann interessierte Eltern an ein entsprechendes Angebot (bspw. einer Familienbildungsstätte, einer Gemeinde oder einer Elterninitiative) im Einzugsgebiet verweisen. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>
1.5	verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen Erzieher/innen und Eltern) begleitet wird. <i>(Verbund: Einrichtungsleistung)</i>
1.6	organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung oder andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote (mindestens einmal im Monat). <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>
1.7	verfügt über anerkannte Verfahren zur allgemeinen Früherkennung (Entwicklungsscreening) und wendet sie an. <i>(Verbund: Einrichtungsleistung)</i>
1.8	sorgt dafür, dass eine aufsuchende Elternarbeit (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen) durchgeführt wird, wobei dies nicht durch das Personal der Tageseinrichtung geschehen muss. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>

Aufbauleistungen	<i>Das Familienzentrum</i> 1.9 organisiert Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 1.10 organisiert für Kinder der Einrichtung (ggf. auch mit ihren Eltern) spezielle Kurse oder Projekte zur zusätzlichen Sprachförderung (wobei unter „zusätzlich“ gezielte Maßnahmen zu verstehen sind, die über Förderung der Sprachfähigkeiten im Alltag hinaus gehen). <i>(Verbund: Einrichtungslleistung; bei Zusatzangeboten für Eltern und Kinder außerhalb der Öffnungszeiten: Verbundleistung)</i> 1.11 ermöglicht – unabhängig von einer eventuellen Sprechstunde - individuelle Erziehungs-/Familienberatung in seinen Räumlichkeiten, wobei eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz gewährleistet werden. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 1.12 ermöglicht individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen) in seinen Räumlichkeiten oder bietet die Möglichkeit, Kinder während der Öffnungszeiten der Einrichtung zu Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu bringen und abzuholen. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 1.13 verfügt über weitere, spezielle Verfahren zur Früherkennung (bspw. Motorik, Lese-/Rechtschreibschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Begabungsförderung) und wendet sie an. <i>(Verbund: Einrichtungslleistung)</i> 1.14 sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von U-Untersuchungen und die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. <i>(Verbund: Einrichtungslleistung)</i> 1.15 ermöglicht Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen, im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 1.16 organisiert Beratungsleistungen für Eltern zu nicht-erziehungsbezogenen Themen (bspw. Lebensberatung, Schuldnerberatung). <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 1.17 sorgt dafür, dass ein/e Mitarbeiter/in auf Fragen der Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Aus-/Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 1.18 sorgt dafür, dass ein/e Mitarbeiter/in auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem einschlägigen Arbeitskreis) und als Multiplikator/in dient. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>
------------------	--

2 Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich auch auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein.

Basisleistungen	Das Familienzentrum
2.1	verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewanderter Eltern, ...). <i>(Verbund: Einrichtung/leistung)</i>
2.2	organisiert Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz mit einem Platzangebot für mindestens 20 % aller Eltern der Einrichtung im Jahr; soweit es sich um längerfristig angelegte Kurse von besonderer Qualität handelt, kann die Quote von 20 % auch unterschritten werden. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>
2.3	organisiert in der Tageseinrichtung ein offenes Elterncafé , das Eltern als Treffpunkt dient (mindestens vierzehntägig). <i>(Verbund: Einrichtung/leistung)</i>
2.4	organisiert Elternveranstaltungen (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens viermal im Jahr). <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>
2.5	organisiert interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten an, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>
2.6	ermöglicht es Eltern, sich über die gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus an der Planung und Durchführung von Aktivitäten des Familienzentrums zu beteiligen . <i>(Verbund: Einrichtung/leistung)</i>
2.7	organisiert die die Angebote zeitlich so, dass auch voll berufstätige Eltern die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen (mindestens einmal im Quartal Angebote von Tageseinrichtung oder Kooperationspartnern nach 19.00 Uhr und/oder am Wochenende). <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>
2.8	organisiert mindestens eine Aktivität für Eltern (bspw. Sport, Kreativkurse, Alphabetisierungskurse, ...). <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>

Aufbauleistungen	<i>Das Familienzentrum</i> 2.9 ermöglicht Eltern Hospitationen in der Einrichtung. (<i>Verbund: Einrichtungsleistung</i>) 2.10 organisiert Elternveranstaltungen (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens sechsmal im Jahr). (<i>Verbund: Verbundleistung</i>) 2.11 organisiert Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Halbjahr). (*) (<i>Verbund: Verbundleistung</i>) 2.12 organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte an (bspw. Rucksack-Projekt) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (*) (<i>Verbund: Verbundleistung</i>) 2.13 macht Angebote speziell für Alleinerziehende (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (*) (<i>Verbund: Verbundleistung</i>) 2.14 ermöglicht es Eltern, selbstorganisierte Aktivitäten in den Räumen des Familienzentrums durchzuführen. (<i>Verbund: Verbundleistung</i>) 2.15 macht Angebote zur Stärkung der Kompetenz speziell von Vätern (mindestens einmal im Halbjahr). (<i>Verbund: Verbundleistung</i>) 2.16 macht Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (*) (<i>Verbund: Verbundleistung</i>) 2.17 macht Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (<i>Verbund: Verbundleistung</i>) 2.18 macht musisch-kreative Angebote (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (*) (<i>Verbund: Verbundleistung</i>) (*) Angebot wird als Aufbauleistung nicht mitgezählt, wenn es bereits als Basisleistung 2.8 gewertet wurde.
------------------	--

3 Kindertagespflege

Das Familienzentrum unterstützt Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege. Dazu gehören die Beratung von Eltern sowohl bezogen auf die Leistungen von Tagespflege als auch über die Vermittlungswege, die Zusammenarbeit mit Tageseltern und die Unterstützung ihrer Qualifizierung. Je nach Organisation in der Kommune kann das Familienzentrum auch an der qualifizierten Vermittlung von Tageseltern mitwirken oder diese selbst durchführen.

Basisleistungen	<i>Das Familienzentrum</i> 3.1 verfügt über schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ und legt diese in der Einrichtung aus. <i>(Verbund: Einrichtungseistung)</i> 3.2 verfügt über Informationen über die Wege zur Vermittlung von Tageseltern in der Kommune (bspw. Jugendamt, Tagespflegevereine, betriebsbezogene Angebote, ...) und kann Eltern entsprechend beraten. <i>(Verbund: Einrichtungseistung)</i> 3.3 organisiert Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Kindertagespflege (mindestens zweimal im Jahr). <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 3.4 sorgt dafür, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege kompetent eingehen kann (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung oder regelmäßige Treffen mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle). <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 3.5 verfügt über eine schriftliche Darstellung seines Angebots zum Thema „Kindertagespflege“ und legt/hängt diese an Orten aus, an denen Familien mit unter dreijährigen Kindern erreicht werden, die noch keine Einrichtung besuchen. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 3.6 ermöglicht Tageseltern mit den von ihnen betreuten Kindern Hospitationen, die Teilnahme an Spielgruppen usw. zur Vorbereitung des Übergangs der Kinder in die Einrichtung. <i>(Verbund: Einrichtungseistung)</i> 3.7 verfügt über Kontakte zu Tageseltern im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (z.B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden etc.). <i>(Verbund: Verbundleistung)</i> 3.8 organisiert die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen, ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle. <i>(Verbund: Verbundleistung)</i>
-----------------	---

Aufbauleistungen	<i>Das Familienzentrum</i> 3.9 ermöglicht einzelnen Tageseltern die Nutzung von Räumen der Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung). (Verbund: Verbundleistung) 3.10 ermöglicht einzelnen Tageseltern für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige). (Verbund: Verbundleistung) 3.11 kooperiert mit einem festen Stamm von Tageseltern. (Verbund: Verbundleistung) 3.12 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern, die eine Kompetenz für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen haben. (Verbund: Verbundleistung) 3.13 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern, die eine interkulturelle Kompetenz haben. (Verbund: Verbundleistung) 3.14 organisiert Treffen zum Austausch zwischen Tageseltern (bspw. Tageselterncafe) (mindestens einmal im Quartal). (Verbund: Verbundleistung) 3.15 organisiert die Begleitung von Treffen von Tageseltern durch qualifizierte Fachkräfte. (Verbund: Verbundleistung) 3.16 verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Tageseltern im Stadtteil/Kreis. (Verbund: Einrichtungslleistung) 3.17 ermöglicht die Beteiligung von Tageseltern an Teamsitzungen und/oder Fortbildungsangeboten in der Einrichtung. (Verbund: Einrichtungslleistung) 3.18 verfügt über ein Verfahren, um die Beobachtungen/Sichtweisen von Tageseltern in die Bildungsdokumentation gemeinsam betreuter Kinder zu integrieren. (Verbund: Einrichtungslleistung)
------------------	---

4 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Es ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

Das Familienzentrum	
Basisleistungen	4.1 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen. (Verbund: <i>Einrichtungsleistung</i>)
	4.2 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem es einmal jährlich den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen. (Verbund: <i>Einrichtungsleistung</i>)
	4.3 organisiert für Eltern, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, eine Beratung. (Verbund: <i>Verbundleistung</i>)
	4.4 organisiert für Kinder der Einrichtung, deren Eltern es wünschen, ein Mittagessen. (Verbund: <i>Verbundleistung</i>)
	4.5 organisiert Betreuungsangebote für unter Dreijährige. (Verbund: <i>Verbundleistung</i>)
	4.6 organisiert regelmäßig Betreuungsangebote bis mindestens 18.30 Uhr (nach dem Gesetz geförderte Gruppen, Randzeitenangebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung oder durch Dritte, ...) (mindestens einmal wöchentlich). (Verbund: <i>Verbundleistung</i>)
	4.7 verfügt über einen Pool von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern. (Verbund: <i>Verbundleistung</i>)
	4.8 organisiert eine Notfallbetreuung für Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen. (Verbund: <i>Einrichtungsleistung</i>)

Aufbauleistungen	Das Familienzentrum
4.9	organisiert eine Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Einzugsgebiet der Einrichtung. (Verbund: Verbundleistung)
4.10	organisiert regelmäßig Betreuungsmöglichkeiten bis mindestens 18.30 Uhr (mindestens zweimal pro Woche). (Verbund: Verbundleistung)
4.11	organisiert regelmäßig Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende (mindestens zweimal im Monat). (Verbund: Verbundleistung)
4.12	organisiert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im Schichtdienst ausgerichtet sind. (Verbund: Verbundleistung)
4.13	organisiert Familien die Vermittlung einer Betreuung für Zeiten, die über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus gehen . (Verbund: Verbundleistung)
4.14	organisiert im Bedarfsfall die Organisation von Bring- und Abholdiensten für Kinder. (Verbund: Verbundleistung)
4.15	kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente, ...). (Verbund: Verbundleistung)
4.16	kooperiert mit der Arbeitsagentur und/oder der ARGE , vor allem um für arbeitsuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen. (Verbund: Verbundleistung)
4.17	organisiert im Bedarfsfall (bspw. Krankheit oder Dienstreise der Eltern) eine häusliche Betreuung . (Verbund: Verbundleistung)
4.18	ermöglicht Eltern und Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten . (Verbund: Einrichtungslleistung)

B. Struktur des Familienzentrums

5 Sozialraumbezug

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnhorten, zum anderen soll jedes Familienzentrum sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten. Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen sind darauf ausgerichtet, dass die Familienzentren sich mit der Situation ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich - mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers - Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.

Basisstrukturen	Das Familienzentrum
	5.1 verfügt über aktuelle qualitative Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen, ...). (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur</i>)
	5.2 organisiert einen Teil seiner Leistungen für Familien im Umfeld, die keine Kinder in Tageseinrichtungen haben. (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur oder Verbundstruktur</i>)
	5.3 verfügt über Belege/Begründungen, dass sein Angebot zu den Bedingungen des Umfeldes passt . (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur</i>)
	5.4 kooperiert mit benachbarten Tageseinrichtungen, die nicht Familienzentrum sind , so dass auch Familien mit Kindern in diesen Einrichtungen Angebote des Familienzentrums nutzen können. (Verbund: <i>alle beteiligten Einrichtungen haben eine Verbundvereinbarung abgeschlossen</i>)
Aufbaustrukturen	Das Familienzentrum
	5.5 verfügt über Daten zur sozialen Lage in seinem Umfeld (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, von Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfängern, ...). (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur</i>)
	5.6 kooperiert mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können . (Verbund: <i>Verbundstruktur</i>)
	5.7 kooperiert mit einer Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern und Senioren (mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: <i>Verbundstruktur</i>)
	5.8 kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis (oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium) (Treffen mindestens zweimal jährlich). (Verbund: <i>Verbundstruktur</i>)
	5.9 verfügt über Kenntnisse über weitere familien- und kindorientierte Angebote im Umfeld (bspw. Sportvereine,

	5.10 Kultur, Bibliothek, Elternvereine, integrationsspezifische Angebote). (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur</i>) sorgt dafür, dass sein Angebot regelmäßig im Hinblick auf den Bedarf des Umfeldes überprüft wird (mindestens einmal im Jahr). (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>)
--	---

6 Kooperation und Organisation

Familienzentren können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

Basisstrukturen	Das Familienzentrum
6.1	verfügt über Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt. (Verbund: <i>Verbundstruktur</i>)
6.2	verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner (bspw. Erziehungs-/ Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Tagespflegevermittlung/-beratung, Integrationsfachstellen, ...), in der Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind. (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>)
6.3	verfügt über eine Lenkungsgruppe oder Ähnliches, in der es mit den wichtigsten Kooperationspartnern die Weiterentwicklung des Familienzentrums steuert (mindestens halbjährliche Treffen). (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>)
6.4	sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt sind. (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur</i>)

Aufbaustrukturen	Das Familienzentrum
6.5	verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Beratungsangebote durchführen). ¹ (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: <i>Gemeinschaftsstruktur</i> ; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: <i>Verbundstruktur</i>)
6.6	verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Anbieter von Familienbildung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Familienbildungsangebote durchführen). (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: <i>Gemeinschaftsstruktur</i> ; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: <i>Verbundstruktur</i>)
6.7	verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Tagespflegeverein/-vermittlungsstelle/-börse o.ähn. (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Vermittlung und Beratung leisten). (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: <i>Gemeinschaftsstruktur</i> ; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: <i>Verbundstruktur</i>)
6.8	verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Bereich der Medizin (Kinderarzt, Zahnarzt, ...) . (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>)
6.9	verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der interkulturellen Öffnung und/oder der Förderung von Kindern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte tätig sind (bspw. RAA, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen). (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>)
6.10	verfügt über schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote. (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>)

¹ Um die Strukturen von Familienzentren, die dem Modell „Unter einem Dach“ folgen, angemessen abzubilden, wird in den Basis- und Aufbaustrukturen die Erbringung von Leistungen durch eigene, einschlägig qualifizierte und für bestimmte Arbeitsfelder zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als gleichwertig mit dem Vorliegen von Kooperationsvereinbarungen gewertet.

7 Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Es nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

Basisstrukturen	<i>Das Familienzentrum</i> 7.1 verfügt über einen aktuellen Flyer / Broschüre / Infoblatt mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind. (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>) 7.2 sorgt dafür, dass an einem Aushang (Schwarzes Brett) in der Tageseinrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums (Leistungen in den Bereichen 1 bis 4) angekündigt sind. (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur</i>) 7.3 verfügt über eine eigene Email-Adresse, über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können (mindestens innerhalb von vier Werktagen). (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur</i>) 7.4 sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen, ...). (Verbund: <i>Verbundstruktur</i>)
Aufbaustrukturen	<i>Das Familienzentrum</i> 7.5 verfügt über eine aktuelle Internet-Seite mit Darstellungen seines Angebots. (Verbund: <i>Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur</i>) 7.6 verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen Sprache. (Verbund: <i>Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur</i>) 7.7 sorgt dafür, dass seine Angebote über Presseartikel bekannt gemacht werden (mindestens zweimal im Jahr). (Verbund: <i>Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur</i>) 7.8 sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mindestens einmal im Jahr). (Verbund: <i>Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur</i>) 7.9 organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. ähn., wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens einmal im Jahr). (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>) 7.10 verfügt über ein Beschwerdemanagement (bspw. „Meckerkasten“ oder „Elternbriefkasten“ zur anonymen Kommunikation zwischen Nutzer/innen und Familienzentrum). (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur</i>)

8 Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität.

Basisstrukturen	<i>Das Familienzentrum</i> 8.1 verfügt über eine schriftliche Konzeption, die eine Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum und über seine Angebote enthält. <i>(Verbund: Gemeinschaftsstruktur)</i> 8.2 sorgt dafür, dass über die im Gesetz vorgesehenen Bedarfsabfragen mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt wird. <i>(Verbund: Gemeinschaftsstruktur)</i> 8.3 sorgt dafür, dass mindestens vierteljährlich im Team der Tageseinrichtung Besprechungen zum Thema „Familienzentrum“ stattfinden. <i>(Verbund: Einrichtungsstruktur)</i> 8.4 kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen. <i>(Verbund: Gemeinschaftsstruktur)</i>
Aufbastrukturen	<i>Das Familienzentrum</i> 8.5 verfügt über ein anerkanntes System für Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung, das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an. <i>(Verbund: Einrichtungsstruktur)</i> 8.6 kooperiert mit einem örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren. <i>(Verbund: Gemeinschaftsstruktur)</i> 8.7 verfügt über eine schriftliche Konzeption zu Sprachförderung und/oder ein Konzept, in dem die einzelnen Bausteine der interkulturellen Öffnung ausdifferenziert werden. <i>(Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)</i> 8.8 sorgt dafür, dass mindestens 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Familienzentrum“ teilnehmen und/oder organisiert entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten. <i>(Verbund: Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)</i> 8.9 sorgt dafür, dass mindestens 10 % Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ teilnehmen. <i>(Verbund: Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)</i> 8.10 sorgt dafür, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung Schwerpunkte in den Leistungsbereichen des Familienzentrums übernehmen/betreuen (Förderung von Spezialisierung, bspw. Zuständigkeit für Tagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung). <i>(Verbund: Einrichtungsstruktur)</i>

